

Bearbeitungsverfahren im Land Berlin

Die Bearbeitung der Anträge zur SED-Opferpension erfolgt im Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin in einem 2-stufigen Verfahren:

Zunächst prüft das Referat II D in Marienfelde, ob beim Antragsteller Ausschließungsgründe vorliegen (dazu gehören z.B. frühere IM-Tätigkeit, Unterschreiten der als Kriterium gesetzten 6 Monate Haftzeit). Liegen keine Ausschließungsgründe vor, übernimmt im Anschluss das Referat III B in der Albrecht-Achilles-Str. die Prüfung der sozialen Bedürftigkeit. Durch Anheben des Eckregelsatzes (347 €) ergibt sich eine kleine Korrektur der bisherigen Grenzen: Alleinstehende dürfen mtl. bis 1041 € beziehen, der Verheiratete oder in Lebenspartnerschaft sowie in eheähnlicher oder in lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft lebende Berechtigte allein bis 1388 € .

Die Zuständigkeit des oben genannten Berliner Landesamtes besteht, wenn eine HHG-Bescheinigung vorliegt und der aktuelle Wohnort sich in Berlin oder im Ausland befindet (im letzteren Fall ist Berlin in der Funktion als Bundeshauptstadt zuständig) oder ein Rehabilitierungsbeschluss des Landgerichts Berlin vorliegt.

Insgesamt rechnet man in Berlin mit ca. 13 000 Antragstellern; davon 9000 Rentner, 2500 sozial Bedürftige, 1500-2000, bei denen eventuell Ausschließungsgründe greifen, die aber zunächst trotzdem einen Antrag stellen werden. Es sei zu erwarten, dass im ersten halben Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes 75 % aller möglichen Anträge vorliegen. Um dieser Herausforderung gewachsen zu sein, habe das LAGESo zusätzliche Stellen beim Zentralen Stellenpool beantragt. Dringend bittet man darum, den Antrag nicht persönlich vor Ort zu stellen, da die räumlichen Kapazitäten nicht ausreichen, auch von Anfragen, ob der Antrag schon eingegangen sei, bittet man abzusehen, da dies die Arbeit behindere. Geplant ist den Opferverbänden etc. Antragsformulare zur Verfügung stellen. Bisherige gesetzlich vorgesehene Antragsfrist ist der 31.12.2011. Die Opferpension wird monatlich im Voraus gezahlt, beginnend mit dem auf die Antragstellung folgenden Monat. Zunächst muss das Gesetz noch durch Bundespräsident Köhler unterzeichnet werden, es tritt dann mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt offiziell in Kraft.

Fragen zur Thematik werden beantwortet unter:

SED.Opferrente@lageso.verwalt-berlin.de

Ansprechpartner: Herr Fischer, Tel: 030-90173-121 roderich.fischer@lageso.verwalt-berlin.de

Frau Oehlert, Tel: 030-90173-127 irmgard.oehlert@lageso.verwalt-berlin.de

Adresse:

Landesamt für Gesundheit und Soziales

Referat II D Marienfelder Allee 66-80

12277 Berlin